



Medienmitteilung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2017

Wahl von Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 Melis Aktüre, Bilten, Pavlo Stathakis, Niederurnen und Elsbeth Kundert, Niederurnen, zur Wahl als Mitglieder des kommunalen Wahlbüros für die Legislaturperiode 2014-2018 vor. Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können vor der Wahl direkt an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden. Wählbar sind alle in Glarus Nord wohnhaften Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord muss gemäss Gemeindeordnung vom 1. Juli 2016 aus mindestens zehn Mitgliedern bestehen. In diesem und im vergangenen Jahr sind drei Mitglieder aus dem Wahlbüro zurückgetreten. Eine ausreichende Anzahl Mitglieder wird für die Aufrechterhaltung des Urnendienstes in den acht Ortschaften und den Betrieb des Wahlbüros benötigt.

Genehmigung Kreditüberschreitung für die Ausführung von Sofortmassnahmen in der Alten Gasse, Glarus Nord/Niederurnen

Der Gemeinderat bewilligt eine Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 466'000.- für die Durchführung von Sofortmassnahmen in der Alten Gasse, Glarus Nord/Niederurnen. Der Kanton beteiligt sich mit achtzig Prozent an den Kosten.

Umfangreiche Abklärungen und Begehungen von Gemeinde, Kanton und Experten haben ergeben, dass die Ausführung der notwendigen Massnahmen zur Behebung des Gefahrenpotenzials in der Alten Gasse teurer als ursprünglich angenommen wird. Hinter dem bereits bekannten, sehr instabilen kleineren Felsblock liegt ein grösserer Block, welcher ebenfalls abgleiten könnte. Damit verbunden ist ein Gefahrenpotenzial, welches auch die Kantonsstrasse gefährdet.

Die Massnahmen zur Eliminierung der potenziellen Gefahren sollen zügig vorangetrieben werden: Während das instabile Gestein vollständig abgetragen wird, soll der grössere Felsblock dauerhaft gesichert werden. Die Arbeiten dauern zwischen acht und zehn Wochen und sollen anfangs April beginnen.

Stellungnahme zur Vernehmlassung Vollzugsrichtlinie „Zustandserfassung und Sanierung der Liegenschaftsentwässerungen“

Der Gemeinderat nimmt zur kantonalen Vernehmlassung zur Vollzugsrichtlinie „Zustandserfassung und Sanierung der Liegenschaftsentwässerungen“ Stellung. Eine Harmonisierung dieser spezifischen Abwasseraufgabe innerhalb der Glarner Gemeinden und die Erarbeitung und Inkraftsetzung einer Vollzugsrichtlinie wird durch den Gemeinderat grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat empfiehlt indes, die Struktur der Richtlinie zu bereinigen und auf eine Bestimmung der Kostenverlegung entweder zu verzichten oder sicher zu stellen, dass die Richtlinie zu den Abwasserreglementen in keiner Weise im Widerspruch steht.

Donnerstag, 16. März 2017 / ane